



## Unsere Themen in diesem Monat:

- ◆ Freiwillige Helfer im Impfzentrum
- ◆ Sofort-AfA für digitale Wirtschaftsgüter gestoppt
- ◆ Künstlersozialversicherung
- ◆ Vorsteuervergütungsverfahren nach Brexit
- ◆ Sozialversicherungspflicht in Grenzfällen
- ◆ Erstattung der Seuchenkasse
- ◆ Versicherungszahlung für angestellte Freiberufler
- ◆ Legen von Hauswasseranschlüssen begünstigt
- ◆ Homeoffice-Pauschale
- ◆ Altersvorsorgeaufwendungen
- ◆ Unterhaltszahlungen
- ◆ Haftung des Geschäftsführers einer GmbH & Co. KG
- ◆ Tankgutscheine können Sozialversicherungsbeitrag auslösen

### Fälligkeit zur Abgabe der Beitragsnachweise:

März 2021 24.03.2021

### Letzter Zahlungstermin Sozialversicherung:

März 2021 29.03.2021

### Zahlungstermine zum 31. März 2021:

Meldung zur Künstlersozialversicherung 2020

## Aktuell

### Freiwillige Helfer im Impfzentrum

Bund und Länder haben sich auf eine steuerliche Entlastung für freiwillige Helfer in Impfzentren verständigt. Diese können nun von der sogenannten Übungsleiter- oder von der Ehrenamtszuschale profitieren. Diese Regelungen gelten für 2020 und 2021. Die Übungsleiterzuschale liegt für 2020 bei 2400 EUR und 2021 bei 3000 EUR jährlich. Bis zu dieser Höhe bleiben die Einkünfte der freiwilligen Helfer steuerfrei.

Wer sich in der Verwaltung und Organisation von Impfzentren engagiert, kann die Ehrenamtszuschale in Anspruch nehmen. Diese beträgt für 2020 720 EUR und steigt für 2021 auf 840 EUR jährlich.

### Sofort-AfA für digitale Wirtschaftsgüter gestoppt

Die Finanzminister der Länder Niedersachsen, Hessen und Bremen sind der Meinung, dass der Beschluss der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder nicht geeignet war, eine sol-

## März 2021

che Maßnahme zu ergreifen. Diese Konferenz hatte beschlossen, dass digitale Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben werden können. Diese Regelung ist nun zuerst einmal wieder ausgesetzt worden. Die Finanzminister sind der Meinung, dies müsse in einem Gesetz geregelt werden. Wann dieses kommt, ist bislang unklar. Ob es eine Übergangsregelung von Januar bis zur Verkündung des Gesetzes geben wird, ist ebenfalls unklar.

### Künstlersozialversicherung

Die Anmeldung zur Künstlersozialversicherung ist jedes Jahr bis zum 31. März für das vergangene Jahr abzugeben. Bitte prüfen Sie, ob Sie beitragspflichtige Leistungen beauftragt haben und ob die Abgabe einer Anmeldung für Sie in Frage kommt. Wir helfen Ihnen gern.

### Vorsteuer-Vergütungsverfahren nach Brexit

Wer in Großbritannien Vorsteuervergütungsanträge stellen will, muss diese für das Jahr 2020 bis zum 31.03.2021 stellen. Aufgrund des Brexits wurde die Frist vom 30.09.2021 auf den 31.03.2021 verkürzt.

## Aus der Praxis

### Sozialversicherungspflicht in Grenzfällen

Arbeitnehmer sind sozialversicherungspflichtig. Dazu zählen Personen, die weisungsgebunden arbeiten. In der heutigen Arbeitswelt können viele Arbeitnehmer ihre Arbeiten selbst einteilen und versuchen dann als selbstständig tätig zu gelten, um nicht sozialversicherungspflichtig zu werden. Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hat dazu jetzt Stellung genommen: Freiheiten in der Arbeitsausführung sind nicht nur typisch für einen Selbstständigen, sondern sind auch von einer Fachkraft zu erwarten. Dies gilt auch, wenn sie abhängig beschäftigt ist. Die Dienstleistung kann in solchen Fällen selbstbestimmt sein, wenn sie ihr Gepräge von der Ordnung des Betriebes erhält, in deren Dienst die Arbeit verrichtet wird. Bitte lassen Sie diese Frage vor Beginn der Tätigkeit prüfen, weil Sie ansonsten nach der Betriebsprüfung von der Rentenversicherung mit Nachzahlungen rechnen müssen.

## Erstattungen der Seuchenkasse

Ordnet eine Behörde eine Quarantäne bei Ihnen oder Ihren Arbeitnehmern an, zahlt die Seuchenkasse den Lohnaufwand des Arbeitgebers. Der Arbeitnehmer behält seine Lohnfortzahlung. In einem vorliegenden Fall haben wir im April 2020 den Antrag auf Erstattung bei der Seuchenkasse gestellt, da ein Arbeitnehmer in der letzten Woche des März in Quarantäne gehen musste. Erst mit Datum vom 03.02.2021 kam der Bescheid der Seuchenkasse. Sie können sich zwar auf die Erstattung verlassen, müssen jedoch unter Umständen sehr lange warten. Leider können wir dieses Verfahren nicht beschleunigen.

## Neue Urteile

### Versicherungszahlung für angestellte Freiberufler

Zahlt eine Partnerschaftsgesellschaft für angestellte Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Architekten usw. Beiträge zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung über die Mindestdeckungssumme hinaus, stellen diese Beitragszahlungen sowohl in Höhe der Mindestdeckungssumme, als auch in Höhe, der die Mindestdeckungssumme übersteigenden Versicherungsprämie, Arbeitslohn dar. Der Arbeitgeber muss Lohnsteuer einbehalten und die Zahlung sowie die einbehaltene Steuer auf der Jahressteuerbescheinigung bestätigen. Gegen dieses Urteil wurde Revision eingelegt.

### Legen von Hauswasseranschlüssen begünstigt

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass die Verlegung von Hauswasseranschlüssen gleichzusetzen ist mit der Lieferung von Wasser. Die Finanzverwaltung hat nun auf dieses Urteil reagiert und den Anwendungserlass umgeschrieben. Bitte achten Sie darauf: Wenn ein Bauunternehmen den Wasseranschluss legt, dürfen nur 7 % Umsatzsteuer berechnet werden. Für eine Bauunternehmung ist dies ein untypischer Steuersatz, sodass möglicherweise routinemäßig 19 % berechnet werden. Dann müssen Sie eine Korrektur verlangen.

## Einkommensteuer

### Homeoffice-Pauschale

Durch Corona ist die Heimarbeit stark ausgeweitet worden. Der Arbeitnehmer, der im Homeoffice arbeitet, kann für jeden vollen Arbeitstag einen Pauschalbetrag von 5 EUR, maximal 600 EUR im Jahr als Werbungskosten geltend machen. Dafür ist das Vorliegen eines häuslichen Arbeitszimmers nicht erforderlich. Die Homeoffice-Pauschale wird auf den Werbungskostenpausch-

betrag von 1000 EUR angerechnet. Sollten Sie darüber hinaus keine Werbungskosten geltend machen können, haben Sie keinen Vorteil. Sollten Sie darüber hinaus jedoch noch Fahrtkosten oder andere Werbungskosten geltend machen können und die 1.000 EUR damit übersteigen, wirkt sich die Homeoffice-Pauschale aus.

### Altersvorsorgeaufwendungen

Steuerpflichtige können ihre Vorsorgeaufwendungen für das Alter steuerlich geltend machen. Dazu gehören Beiträge zu gesetzlichen Rentenversicherung, wie auch zu Rentenkassen oder Versorgungswerken. In 2021 können Sie Beiträge für die Altersversorgung bis zu 25.787 EUR als Sonderausgaben berücksichtigen. Davon können Sie maximal 92 % absetzen. Bei Arbeitnehmern wird der steuerfreie Arbeitgeberanteil abgezogen. Bevor Sie eine Sonderzahlung in die Rentenkasse leisten, sollten Sie sich beraten lassen.

### Unterhaltszahlungen

Unterhaltszahlungen können ab 2021 bis zur maximalen Höhe von 9.744 EUR als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden. Diese Zahlungen an die geschiedene Ehefrau können bis zur Höhe von 13.805 EUR im Wege des Realsplittingverfahrens als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

## Für GmbHs

### Haftung des Geschäftsführers einer GmbH & Co. KG

Üblicherweise übt die GmbH in einer GmbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin die Geschäfte der KG aus. In Person ist dies der Geschäftsführer der GmbH. Sollte dieser geschäftsschädigend gehandelt haben, so können die Kommanditisten Anspruch an den Geschäftsführer haben. Sollte dieser bereits bei der Gesellschafterversammlung entlastet worden sein, stellt sich die Frage, ob diese Entlastung unwirksam war. So entschied jetzt der Bundesgerichtshof. In diesen Fällen benötigen Sie Ihren Rechtsanwalt. Falls die Kommanditgesellschaft Ansprüche gegen den Geschäftsführer stellt, sind diese in der Bilanz zu aktivieren.

## Lohn

### Tankgutscheine können Sozialversicherungsbeitrag auslösen

Wird das Arbeitsentgelt gekürzt und werden dafür Tankgutscheine oder andere Sachbezüge gewährt, so unterliegen diese der Sozialversicherungspflicht. Das entschied jetzt das Bundessozialgericht. Nur wenn Sie die Tankgutscheine oder die Sachbezüge über den vereinbarten Lohn hinaus zur Verfügung stellen, bleibt die Steuer- und Beitragsfreiheit erhalten.